

Hinweis zu den Tauschfristen

Bei Führerscheinen mit dem Ausstellungsdatum ab dem 01. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins. Demnach müssen diese nach Anlage 8e der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) wie folgt umgestellt werden:

| Ausstellungsjahr | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|--------------------------|--|
| 1999 bis 2001 | 19. Januar 2026 |
| 2002 bis 2004 | 19. Januar 2027 |
| 2005 bis 2007 | 19. Januar 2028 |
| 2008 | 19. Januar 2029 |
| 2009 | 19. Januar 2030 |
| 2010 | 19. Januar 2031 |
| 2011 | 19. Januar 2032 |
| 2012 bis 18. Januar 2013 | 19. Januar 2033 |



Das Ausstellungsdatum
finden Sie auf Ihrer
Führerscheinvorderseite
unter dem Punkt 4a

Führerscheine, die nach dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, besitzen bereits ein Ablaufdatum unter dem Punkt 4b und müssen erst zu diesem Datum umgetauscht werden.

Antrag auf Umtausch eines unbefristeten Kartenführerscheins

Angaben zur Person

Geburtsdatum _____

Geburtsname _____

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsort / Staatsangehörigkeit _____ / _____

Anschrift Hauptwohnsitz _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Ich beantrage den Umtausch eines unbefristeten Kartenführerscheins.

Ich benötige im Straßenverkehr eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen (siehe Checkliste):

- Anlage 1 (Unterschriftenblatt)
- Kopie Personalausweis oder Reisepass (**Vorder- und Rückseite**)
- Kopie vorhandener Führerschein (**Vorder- und Rückseite**)
- biometrisches Lichtbild (**nicht älter als 2 Jahre**)

Wichtige Hinweise der Behörde

Es ist **kein** Versand des neuen Führerscheins bei postalisch eingereichten Anträgen möglich.

Eine Abholung kann ca. 3 Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung am Standort Annaberg-Buchholz erfolgen. Dazu kann ein Termin unter www.erzgebirgskreis.de gebucht werden.

- Ich bin darüber informiert, dass mein Führerschein noch Gültigkeit besitzt und wünsche den Umtausch trotz dessen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.erzgebirgskreis.de/datenschutz>. Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert, §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48-51 Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Wird durch die Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt:

Der **Führerschein** der Klassen _____

wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Vordruck-Nr.: _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Der **Internationale Führerschein** der Klassen _____

wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Listen-Nr.: _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Der **alte Führerschein**

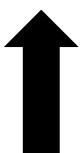
- wurde unbrauchbar gemacht und wieder ausgehändigt
- wurde eingezogen und vernichtet

Listen-Nr.: _____

Vordruck-Nr.: _____

Unterschrift Sachbearbeiter _____

Anlage 1 (Unterschriftenblatt)



Bitte unterschreiben Sie mittig im Rahmen ohne die schwarze Linie zu berühren.
Diese Unterschrift wird zur Herstellung Ihres Kartenführerscheines benötigt.

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Checkliste und Informationen zum Antrag

Nutzen Sie gern die nachfolgende Checkliste, um unnötige Verzögerungen durch eine unvollständige Antragstellung zu vermeiden.

Antragsformular

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen.

Anlage 1 (Unterschriftenblatt) ausgefüllt und unterschrieben

Diese Unterschrift wird zur Herstellung Ihres Kartenführerscheines benötigt.

biometrisches Passbild

Bitte fügen Sie dem Antrag ein biometrisches Passbild bei. Das Passbild darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Personalausweis oder Reisepass

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Ihres Reisepasses bei.

Führerschein

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres Führerscheins (Vorder- und Rückseite) bei.

Haben Sie an alles Notwendige gedacht?

Die Unterlagen schicken Sie bitte an: **Landratsamt Erzgebirgskreis
Fahrerlaubnisbehörde
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz**

Eine Antragstellung ist **ausschließlich** postalisch möglich. **Bitte übersenden Sie kein Bargeld!**

Sie erhalten nach Abarbeitung Ihres Antrags und Bestellung Ihres Führerscheins bei der Bundesdruckerei eine Zahlungsaufforderung. Wir bitten von Sachstandfragen abzusehen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Unter www.erzgebirgskreis.de steht ein Fragenkatalog mit Häufig gestellten Fragen zum Führerscheinumtausch zur Verfügung. Scannen Sie dafür einfach den QR-Code.



Sollte Ihre Frage dort nicht aufgeführt sein wenden Sie sich bitte **vor** Antragstellung telefonisch (03733 831-5320) oder per E-Mail (fahrerlaubnisbehoerde@kreis-erz.de) an uns.